

**Polzeisportverein
Hohenstein-Ernstthal e. V.
gegründet am 24.04.1990**



Polzeisportverein Hohenstein-Ernstthal e. V.
Pfarrhain 26 * 09337 Hohenstein-Ernstthal

Hohenstein-Ernstthal,.....

Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung

Anlage zur Finanzordnung des Polizeisportvereins Hohenstein-Ernstthal e. V.

2. Spesen

Der Einsatz privater Kfz für den PSV Hohenstein-Ernstthal e.V. ist aus versicherungstechnischen Gründen nur möglich, wenn der Handelnde (Fahrer) selbst eingetragenes Mitglied im Verein ist und der Vorstand der Fahrt zustimmt.

Die Fahrtkostenrückerstattung beträgt je gefahrene 100 km für einen Pkw 7,50 Euro, ab 50 gefahrene km wird aufgerundet.

Fahren mehrere Personen mit, erhöht sich die Fahrtkostenrückerstattung um 2,50 Euro pro 100 km.

Eine besondere Vereinbarung mit entsprechender Genehmigung des Vorstandes muss getroffen werden, wenn die Fahrt über mehr als 300 km führt.

Bezugnehmend auf den Auszug zur Finanzordnung des Polizeisportvereins Hohenstein-Ernstthal e. V. stelle ich den Antrag zur Fahrtkostenrückerstattung für folgende Sportveranstaltung:

Name des Antragstellers

Sportveranstaltung/Datum

gefahrene Kilometer

mitgenommene Vereinsmitglieder

Unterschrift

Betrag erhalten:

Abrechnung: _____ km x _____ € = _____ €

Bankverbindung

IBAN: DE37 8709 5974 0370 1002 50
BIC: GENODEF1GCI
Institut: VB-Raiffeisenbank Glauchau e.G.